

# Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Tagmersheim

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (BayRS 2024-I-I) erlässt die Gemeinde Tagmersheim folgende

## Gebührensatzung:

### § 1

Für die Benutzung des Freibades erhebt die Gemeinde Tagmersheim folgende Benutzungsgebühren:

	<b>vor 18.00 Uhr</b>	<b>nach 18.00 Uhr</b>
<b>1. Personen über 18 Jahre</b>		
Einzelkarte	€ 3,00	€ 1,50
Zehnerkarte	€ 24,00	
Saisonkarte	€ 55,00	
<b>2. Personen ab 6 Jahre einschl. 17 Jahre</b>		
Einzelkarte	€ 2,00	€ 1,00
Zehnerkarte	€ 16,00	
Saisonkarte	€ 27,00	
Kinder bis zum vollendeten 5. Lbj. haben keine Eintrittsgebühr zu entrichten, wenn sie in Begleitung Erwachsener sind.		
<b>3. Körperbeschädigte* mit einer Erwerbsminderung von mind. 50 % (jeweils gegen Nachweis)</b>		
Einzelkarte	€ 2,00	€ 1,00
*Die Begleitperson eines Schwerbeschädigten hat freien Eintritt, wenn auf dem Schwerbehindertenausweis die Notwendigkeit der Begleitung vermerkt ist (der Schwerbeschädigtenausweis ist bei Lösen der Eintrittspreise vorzuweisen).		
<b>4. Familienkarten</b>		
Ohne Rücksicht auf die Kinderzahl, jedoch nur für Kinder unter 18 Jahren.	€ 95,00	
<b>5. Schüler- und Jugendgruppen (keine privaten Gruppen) 1 Begleitung frei, ab 8 Personen</b>	€ 1,00	
<b>6. Karte für Alleinerziehende</b>		
Ohne Rücksicht auf die Kinderzahl, jedoch nur für Kinder unter 18 Jahren	€ 60,00	

**Die gesetzliche MwSt ist in den Preisen enthalten.**

### § 2

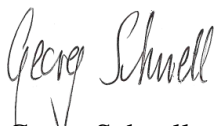
Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Eintritt in das Freibad und ist sofort zur Zahlung fällig.

### § 3

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 16.06.2010 außer Kraft.

Tagmersheim, den 25.04.2018

GEMEINDE



Georg Schnell  
Erster Bürgermeister